

Compliance

GUT ABGESICHERT FÜR DEN
FALL, DASS IN IHREM BETRIEB
EIN FEHLER PASSIERT

31.602

Fälle von Betrug

11.153

Insolvenz-
straftaten

9.136

Fälle im Anlage- und
Finanzierungsbereich

8.904

Fälle im Zusammenhang mit
Arbeitsverhältnissen

8.022

Fälle von Betrug und
Untreue im Zusammenhang
mit Beteiligungen und
Kapitalanlagen

1.791

Wettbewerbsdelikte

PERSÖNLICHE HAFTUNG

Organisation ist alles

Schwachstellen gibt es in jeder Firma. Und immer öfter muss sich der Unternehmer dafür verantworten, wenn ein Mitarbeiter einen folgenschweren Fehler macht. Umso wichtiger ist es, dass Sie sich gut absichern.

Allianz 

04 Compliance – was hat das mit dem Mittelstand zu tun?

Fachanwalt Jesko Trahms erklärt im Interview, wieso normgerechtes Verhalten auch im Mittelstand immer wichtiger wird.

06 Eine Hand wäscht die andere

Bereits eine teure Einladung zum Essen kann zum Bestechungsvorwurf führen.

08 Geheime Preisabsprache

Das Kartellrecht ist ein Kernbereich der Compliance – und die Strafen tun hier besonders weh.

10 Ein Fall von Rufmord

Ein Geschäftsführer berichtet, wie er sich gegen anonyme Briefe mit abenteuerlichen Anschuldigungen wehren musste.

12 Arbeitsrechtliche Compliance

Mindestlohn, Scheinselbstständigkeit und Subunternehmer – ab dem ersten Mitarbeiter wächst die Verantwortung.

14 Andere Länder, andere Regeln

Gerade im Bereich von Import und Export drohen viele Gefahren.

16 Cybercrime trifft jeden Betrieb

Die Frage ist, wie gut ein Unternehmen auf Angriffe vorbereitet ist.

18 Compliance als Wettbewerbsvorteil

Sich vor persönlicher Haftung zu schützen ist wichtig. Umso praktischer, wenn Regeltreue dem Betrieb auch noch zu Aufträgen verhelfen kann.



08



06

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Allianz Deutschland AG
Marktmanagement

STAND

Mai 2017

QUELLEN

Die vollständigen Quellen der Infografiken und Illustrationen sind bei Bedarf einsehbar bei der C3 Creative Code and Content GmbH.

QUELLE COVER-GRAFIK

Bundeskriminalamt,
Bundeslagebild Korruption 2015
(Stand Oktober 2016)

BILDCREDIT

Titel/Rücktitel/Stills :
Darius Ramazani (6);
alle Illustrationen: Serge Bloch (8);
alle Infografiken: C3 Visual Lab (19);
S.3: Allianz AG (1); S.4.: Oliver Tjaden
(1); S.8.: Bernhard Huber (1); S.12:
Amanda Dahms (1); S.16.: Bernhard
Huber (1); S.19.: Allianz AG; Setbau
der Stills: Max Eichenlaub



15



17



EDITORIAL

Regeltreue lohnt sich

Compliance heißt, alles für „regelgetreue“ Abläufe im Unternehmen zu tun.

Aus meiner Zeit als Berater weiß ich: Gerade im Mittelstand glauben viele Verantwortliche, dass Regeltreue von alleine kommt. Und der Blitz immer bei den anderen einschlägt. Welche Folgen ein Verstoß haben kann, wird oft unterschätzt:

An Compliance-Krisen scheitern Karrieren und gehen Unternehmen zugrunde. Bestechung im Vertrieb, Diskriminierung, Qualitätsmängel, Steuerhinterziehung – Verstöße drohen fast überall. Wenn der Chef schon nicht verhindern kann, dass ein Mitarbeiter einen Fehler macht, sollte er zumindest dafür gesorgt haben, nicht selbst haften zu müssen. Zumal solche Krisen nicht bloß Geld und Nerven kosten, sondern auch Zeit, die für das eigentliche Geschäft fehlt.

Gesetze gegen Geldwäsche, Sanktions- und Embargobestimmungen und weitere Rechtsnormen schreiben die Überprüfung von Geschäftspartnern vor.

Ein unterlassener „Businesspartner-Check“ kann ein Unternehmen in den Skandal eines Geschäftspartners hineinziehen. Jenseits von Haftungsfragen wird Compliance ebenfalls immer wichtiger: Kundenvertrauen entsteht auch aus der Abwesenheit von Skandalen. Wer in Sachen Compliance gut aufgestellt ist, zeigt, dass er selbst ein vertrauenswürdiger Partner ist.

Bernd Hoffmann,
Chief Compliance Officer der
Allianz Deutschland AG

„Compliance muss man leben“

Feste Regeln, klare Prozesse – wer in seinem Unternehmen auf normgerechtes Verhalten setzt, sorgt für Sicherheit. Und verbessert seine Chancen am Markt: Denn Compliance ist auch eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit.

TEXT KERSTIN LÖFFLER



JESKO TRAHMS

hat sich seit Jahren darauf spezialisiert, Compliance-Management-Systeme im Mittelstand zu implementieren und zu betreuen. Als externer Chief Compliance Officer bei einem namhaften mittelständischen Unternehmen ist der Jurist auch operativ tätig. Trahms ist Partner in der Düsseldorfer Kanzlei MKRG und hält bundesweit auch Vorträge für Firmenkunden der Allianz, die sich über das Thema Compliance informieren möchten.

Geschäftsführer und Vorstände haben die Verpflichtung, ein Compliance-System für ihr Unternehmen vorzuhalten, das hat die Rechtsprechung in den vergangenen Jahren mehrfach deutlich gemacht. Wenn sie dem nicht nachkommen, haften die Verantwortlichen – auch für Fehlverhalten, von dem sie gar nichts wissen, geschweige denn an dem sie beteiligt wären.

\\ Herr Trahms, vor zehn Jahren hat Compliance kaum eine Rolle gespielt – wieso ist sie heute so wichtig für Firmenchefs?

Jesko Trahms: Aus meiner Sicht war die Kehrtwende in Deutschland das Mannesmann-Verfahren 2003. Damals wurden erstmals medial und richterlich Unternehmenspraktiken überprüft, und im Anschluss daran war bei gerichtlichen Entscheidungen die Tendenz zu sehen, dass Unternehmen sich selber organisieren und selber gewisse Normen setzen müssen. Früher hat der Staat diese Ordnungsaufgabe erfüllt. Heute wird das in einem gewissen Bereich auf die Unternehmen übertragen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund, weshalb Compliance immer wichtiger wird.

\\ Welcher Grund wäre das?

Compliance setzt sich im Wirtschaftsverkehr zunehmend auch als Qualitätsmerkmal durch. Unternehmer erkennen immer mehr, dass sie als Teil von Lieferketten sehr schnell in schlechte Berichterstattung oder sogar behördliche Untersuchungen geraten können. Da ist es natürlich von Vorteil, wenn Sie nachweisen können, dass Sie den Vertragspartner im Vorfeld dahingehend überprüft haben, ob er ein Compliance-System umgesetzt hat. Deshalb

sprechen wir bei Compliance heute letztlich auch über die Frage der Wettbewerbsfähigkeit.

\\ Was heißt denn Compliance überhaupt?

Compliance bedeutet nichts anderes als normgerechtes Verhalten. Nun kann man sagen, das war ja schon immer so – stimmt, das war schon immer so, aber der entscheidende Unterschied zu heute ist, dass man in seiner Organisationsstruktur dafür Sorge zu tragen hat, dass alle Mitarbeiter Recht und Gesetz einhalten. Das kann man natürlich nicht zu 100 Prozent gewährleisten. Deshalb muss man zumindest ein System einsetzen, eine Organisation schaffen, die alles Menschenmögliche tut, um Fehlverhalten von Mitarbeitern vorzubeugen. Das ist der entscheidende Unterschied: Früher war man nur für das eigene Verhalten verantwortlich, heute ist man für das Mitarbeiterverhalten verantwortlich. Und wenn man das nicht entsprechend vorbeugend managt, dann ist man in der persönlichen Verantwortlichkeit. Dieses präventive Management, das ist letztlich Compliance.

„Früher war man nur für das eigene Verhalten verantwortlich“

\\ Wie ist das etwa bei einer GmbH, da haftet man doch ausdrücklich „beschränkt“?

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschränkt die Haftung der Gesellschaft, nicht die Haftung der sie führenden Organe. Das wird gerne verwechselt. Der Geschäftsführer haftet, wenn er die Sorgfalt außer Acht lässt – wenn er keine klaren Vorgaben macht, nicht kontrolliert, das Ganze nicht dokumentiert.

\\ Und ein leitender Angestellter?

Die Definition des „leitenden Angestellten“ findet man im Betriebsverfassungsgesetz. Der leitende

Compliance zahlt sich auch bei der Versicherung aus: Wenn Sie das Compliance-System in Ihrem Unternehmen zertifizieren lassen, bietet die Allianz Ihnen Sonderkonditionen für viele Policen.

→ Weitere Informationen auf Seite 15

Angestellte ist jedoch nicht komplett durch das Arbeitsrecht abgesichert. Er haftet für Fehlverhalten, das aus grober Fahrlässigkeit entsteht – und das kann schon ein sogenanntes Augenblicksversagen sein, wie das Versäumen einer steuerlichen Frist.

\\ Was sind die wichtigsten Bereiche, in denen der Unternehmer auf Compliance achten muss?

Compliance wird oft mit „Anti-Korruption“ gleichgesetzt. Das ist aber bloß ein Teilbereich. Zu den Kernbereichen gehören natürlich die Korruptionsbekämpfung und das Kartellrecht. Compliance umfasst aber auch Bereiche wie Datenschutz, Arbeitssicherheit, die arbeitsrechtliche Compliance – mit Themen wie Mindestlohn, Scheinselbstständigkeit und Subunternehmer – sowie die Trade-Compliance, bei der es um Exporte geht, Vorgaben aus dem Wirtschaftsgesetz, Zollbestimmungen, Handelsbeschränkungen und Embargos. All das ist Compliance.

\\ In welchem Bereich lauert die größte Gefahr?

Am drastischsten sind die Strafen im Kartellrecht. Teilweise sind sie so hoch, dass das Unternehmen das nicht bezahlen kann und insolvent wird. Der zweite große Bereich ist Korruption. Hier drohen persönliche Bestrafungen bis hin zum Gefängnis, und hier wird auch sehr stark medial berichtet. Wenn in der Zeitung steht, „Bestechungsvorwürfe bei der Firma X“, dann finden Sie das nach Jahren noch im Internet, egal wie die Ermittlungen ausgegangen sind. Einen Reputationsschaden spürt das Unternehmen lange Zeit. Zudem gibt es in vielen Bundesländern sogenannte Anti-Korruptionsregister, da sind Sie teilweise jahrelang von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen.

\\ Ab einer gewissen Unternehmensgröße kann der Unternehmer seine Augen nicht mehr überall haben – wie kann er sich absichern?

Er muss sich organisieren, wie bei allem. Das ist eine Managementverantwortlichkeit. So wie er nicht in jeder Werkshalle bei jedem Prozess dabei sein und

kontrollieren kann, so ist es auch im Bereich Compliance. Also muss er klare Prozesse festlegen, Vorgaben machen, wie bestimmte Abläufe geregelt sind – übrigens sind die Mitarbeiter dankbar dafür, das ist unsere Erfahrung. Die Mitarbeiter sehen es sehr positiv, wenn sie Richtlinien haben. Damit sind sie auf der sicheren Seite, weil man ihnen nicht vorwerfen kann, sie hätten aus Eigennutz gegen das Interesse des Unternehmens gehandelt. Ein Compliance-System ist kein bürokratisches Monster, sondern ein gutes Management-Werkzeug.

\\ Wie baut man ein Compliance-System überhaupt auf?

Es fängt immer an mit einer Risikoanalyse. Wenn man sich im Bereich der rechtlichen Risiken mal analysieren lässt, wenn man einen Experten draufschauen lässt, dann wird man gemeinsam Sachverhalte erkennen, die sich hinterher entwickeln und zu Schadensfällen führen können. Viele, viele, viele Fälle lassen sich im Vorfeld vermeiden. Auf Grundlage der Risikoanalyse entwickelt man eine Struktur. Man führt Vorgaben ein, setzt Richtlinien fest, erarbeitet einen Unternehmenskodex. Man klärt die Mitarbeiter auf, schafft ein Bewusstsein für Gefahren, schult sie regelmäßig. Das Ganze dokumentiert man. Und man lebt es, fortwährend.

\\ Das klingt aufwendig – wie teuer kommt mich denn so ein System zu stehen?

Die Kosten sind deutlich geringer, als im Mittelstand oft befürchtet wird. Die einzelnen Schritte kann man in zwei bis drei Monaten durchziehen, mit externer Unterstützung, aber ohne dass man dafür eigens jemanden einstellen muss. Und selbst ein kleiner Betrieb kann sich mit eigenen Mitteln ein kleines System aufbauen – denn auch er muss nach der Rechtsprechung etwas vorhalten. Wenn er dokumentieren kann, dass er sich vorbeugend Gedanken gemacht hat, ist das auf jeden Fall besser, als gar nichts zu tun. Ein Richter wird den guten Willen des Einzelnen immer anerkennen.

5

SCHRITTE ZUM COMPLIANCE-SYSTEM



GEFAHREN ERKENNEN

Zunächst geht es darum, sich über die Risiken in der eigenen Firma klar zu werden. Als Unternehmer möchten Sie erst einmal feststellen, in welchem Bereich welches Risiko besteht.

VERANTWORTUNGEN FESTLEGEN

Wenn Sie die Risiken in Ihrem Betrieb kennen, können Sie ein Compliance-System organisieren und festlegen, wer künftig wofür verantwortlich ist. Benennen Sie Ombudsleute, die Ansprechpartner für die Mitarbeiter sind.

MITARBEITER SCHULEN

Als Unternehmer sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiter darüber Bescheid wissen, in welchen Bereichen welches Risiko besteht und wie die Firma sich dagegen absichert. Legen Sie in den Arbeitsverträgen fest, dass entsprechende Richtlinien eingehalten werden.

MASSNAHMEN DOKUMENTIEREN

Sämtliche Maßnahmen und Richtlinien zur Compliance halten Sie schriftlich fest. So können Sie später belegen, dass Sie als Geschäftsführung ein System verankert und umgesetzt haben.

REGELMÄSSIG AUF DEN AKTUELLEN STAND BRINGEN

Das beste Compliance-System nützt nichts, wenn es nicht aktiv angewandt wird. Halten Sie das System auf dem neuesten Stand – und leben Sie es Ihren Mitarbeitern vor.

„Heute ist man für das Verhalten der Mitarbeiter verantwortlich“



Eine Hand wäscht die andere

Schon eine wiederholte Einladung zum Essen kann gefährlich werden: Immer strenger gehen die Gerichte gegen Bestechung und Bestechlichkeit vor.

RISKANTE „KLIMAPFLEGE“

Mit Geschenken ins Gefängnis

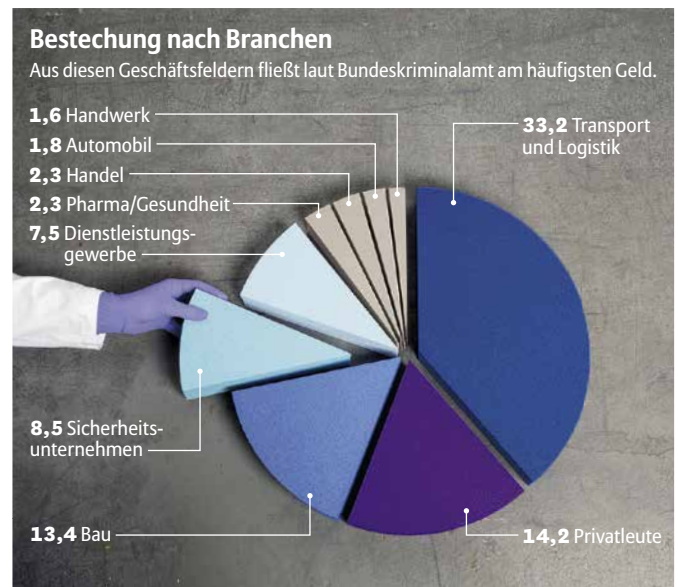
Korruption hat zwei Seiten: Die eine gewährt, die andere nimmt – Vorteile in Form von Geld, Geschenken, manchmal bloß einem Gefallen. Geben und Nehmen, beides ist in diesem Fall rechtswidrig, nachzulesen in § 299 des Strafgesetzbuches, „Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr“. Ist ein Amtsträger beteiligt – der Geschäftsführer der örtlichen Stadtwerke zum Beispiel, ein Ingenieurbüro, das Ausschreibungen organisiert – wird es richtig riskant: Dann sind Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren möglich, für alle Beteiligten.

Ganz zu schweigen vom Imageschaden, den ein Korruptionsfall verursacht. Der hängt dem Unternehmer lange nach, selbst wenn das Verfahren eingestellt wird. Machen Sie sich und Ihren Mitarbeitern daher klar, wo ein freundlicher Umgang im Geschäftsverkehr aufhört und wo Bestechung beginnt. Schon eine teure Essenseinladung, die Übernahme einer Hotelrechnung, Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenke können als Versuch einer Bestechung gewertet werden – oder umgekehrt als Annahme eines Vorteils.

KORRUPTION NACH BRANCHEN

Schmierer für Aufträge

In knapp 3.400 Fällen von Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr ermittelte das Bundeskriminalamt (BKA) im Jahr 2015. Mit Abstand am stärksten betroffen ist demnach die Transport- und Logistikbranche, auf die 33 Prozent der „Geber“ entfallen. In den allermeisten Fällen geht es beim Schmierer laut BKA darum, behördliche Genehmigungen oder Aufträge zu bekommen. Seltener versuchen Unternehmen (und Privatleute), durch Bestechung Gebühren zu sparen oder die Strafverfolgung zu beeinflussen. Geschiert wird laut BKA vor allem mit Bargeld sowie mit Feiern und Bewirtungen.



SCHUTZ BEI ERMITTLUNGEN

Damit die Behörden zu ermitteln beginnen, reicht es oft schon, wenn jemand einen Verdacht äußert – als Unternehmer kann Sie das bereits finanziell ruinieren. Denn nach dem Strafrecht werden Sie persönlich zur Verantwortung gezogen, nicht Ihre Firma. Das heißt: Sie persönlich müssen sich juristisch wehren. Eine zuverlässige Strafrechtsschutzversicherung ist deshalb wichtig für Sie.

966

Sponsorenplätze



Weil Sponsoring ein heikles Thema ist, herrschen bei der Allianz strengste Regeln für die Vergabe von Stadionkarten. Klare Regeln gelten für alle Mitarbeiter.



SPONSORING

Saubere Verhältnisse im Stadion

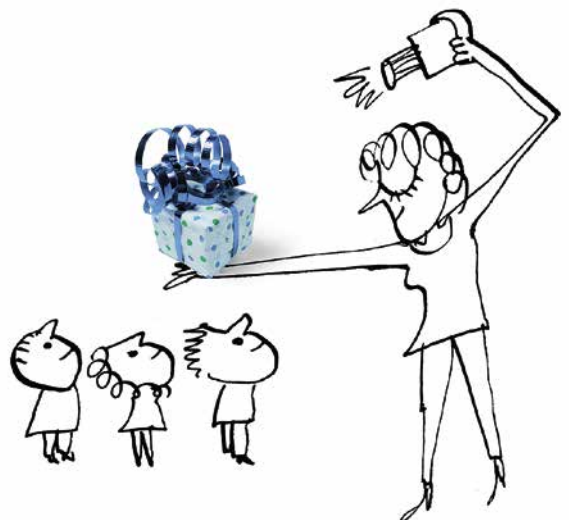
Kultur, Sport, Bildung – viele Einrichtungen und Vereine sind darauf angewiesen, dass Unternehmen sie finanziell unterstützen. Dieses sogenannte Sponsoring ist ein wertvoller Beitrag zur Förderung gesellschaftlich relevanter Institutionen und entlastet zudem die öffentlichen Haushalte. Es birgt jedoch zwei Fallstricke. Zum einen kann es als Untreue gewertet werden, wenn etwa die Fördersumme unangemessen hoch erscheint oder private Interessen im Spiel sind. Zum anderen gerät der Sponsor schnell in Korruptionsverdacht, wenn er Vergünstigungen wie Eintrittskarten und Einladungen (etwa in die VIP-Lounge) an Geschäftspartner oder deren Mitarbeiter weiterreicht – zum Beispiel an einen Einkäufer, der vielleicht bald eine Entscheidung für oder gegen das Unternehmen des Sponsors zu treffen hat.

FALLBEISPIEL

Bitte recht freundlich: Wenn die Schulleitung gemeinsame Sache mit dem Fotografen macht

Gegen 10.480 Mitarbeiter von Schulen und Kindergärten haben die Behörden im Jahr 2014 ermittelt, weil sie sich bestechen ließen: Es heißt, Fotografen hätten die Verantwortlichen mit Geschenken dazu bewegt, ihnen den Auftrag für Klassenfotos zu erteilen.

Die Rede war von Computern, Tablets, Spenden für den Förderverein. Seit 2013 ist es jedoch verboten, dass Schulleiter einem Fotografen gegen Spende einen Vorteil gewähren: Beide Seiten können dafür für drei Jahre ins Gefängnis gehen.



GIBST DU MIR,
GEB ICH DIR



2015 liefen laut Bundeskriminalamt Ermittlungen wegen

8.644

Korruptionsstraftaten.

Daneben gab es

2.350

Begleitdelikte wie Untreuehandlungen und Urkundenfälschung.

Durch Bestechung erlangten die ermittelten „Geber“ im Jahr 2015 laut BKA Vorteile, die sich auf

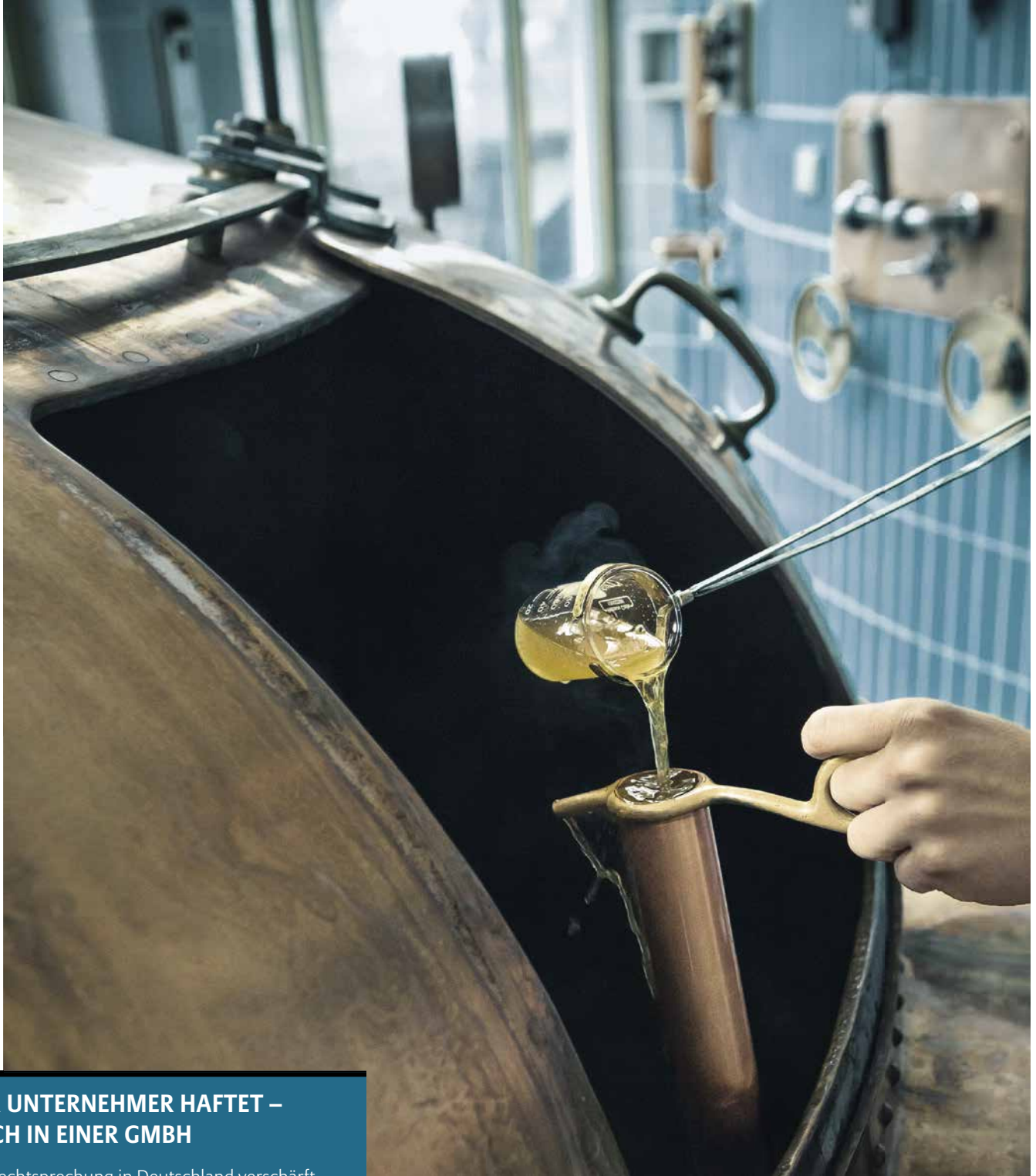
60

Millionen Euro summierten.

Der ermittelte monetäre Schaden belief sich auf

222

Millionen Euro.



DER UNTERNEHMER HAFTET – AUCH IN EINER GMBH

Die Rechtsprechung in Deutschland verschärft sich von Jahr zu Jahr: Wurde für Verstöße (etwa gegen Arbeits- oder Kartellrecht) früher das betroffene Unternehmen verantwortlich gemacht, verurteilen die Gerichte immer öfter auch Führungskräfte, Geschäftsführer, Vorstände. Die Haftung ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Das heißt, auch als Geschäftsführer einer GmbH sind Sie vor strafrechtlichen Ermittlungen nicht gefeit. Ganz zu schweigen von Schadenersatzforderungen. 2016 verhängten die Kartellrichter Geldstrafen in Höhe von gut 124 Millionen Euro – darunter auch gegen mehrere Privatpersonen.

DAS BUNDESKARTELLAMT
ermittelte 2016 in

17

Verfahren.

Es mussten sich insgesamt
24 Unternehmen und

5

Privatpersonen
verantworten.

DIE GESAMTSTRAFEN
lagen bei

124

Millionen Euro.

Millionenstrafen für Brauereien

KARTELL Ein Euro mehr pro Kasten. Das sind nur fünf Cent pro Bier, wenn man mit den Halbliterflaschen rechnet. Fällt den Käufern kaum auf. Schon gar nicht, wenn alle bekannten Marken ähnlich viel kosten.

TEXT MEIKE BRUHNS

So ähnlich müssen die Manager mehrerer nordrhein-westfälischer Privatbrauereien gedacht haben, als sie im September 2007 erfuhren, dass sechs der bekanntesten deutschen Premiumbrauereien planten, im nächsten Jahr gemeinsam die Preise zu erhöhen. Wieder einmal. Das letzte Mal hatte das ja gut geklappt: Im November 2006 hatten die Mittelständler schon einmal in einer konzertierten Aktion mit den Premiumbrauereien den Fassbierpreis um bis zu sechs Cent pro Liter erhöht. Bei einem Pro-Kopf-Bierkonsum von 116 Litern – das Fußball-WM-Jahr 2006 war noch ein gutes Jahr für die Branche – läpperten sich da schnell Millionenbeträge zusammen. Das wollten die Biermanager gern wiederholen.

Die Branche steht unter Druck. Das liegt zum einen daran, dass die Bevölkerung schrumpft und das Durchschnittsalter steigt. Zum anderen liegen Gesundheitsbewusstsein und Alkoholfreies im Trend. „Kein Bier mehr auf der Baustelle, 0,0 Promille für Fahranfänger, alles gut, aber die Brauereien spüren das“, sagt ein Branchenkenner. Vor allem, wenn der Markt eher regional ist und Verluste nicht durch einen großen Konzern aufgefangen werden können. Gleichzeitig steigen die Kosten für Personal, Wasser und Getreide. Aber Alleingänge bei Preiserhöhungen fallen schwer. Die Kunden sind preissensibel, und sobald sich eine Marke nach oben bewegt, reagiert die Konkurrenz mit Sonderangeboten. Wie schon

2006 kamen Vertreter der sechs Premiumbrauereien im September 2007 nach Nordrhein-Westfalen, um die Privatbrauereien auf einer Sitzung des Brauerverbandes NRW zu informieren. Das Risiko schien klein, schnell herrschte Einigkeit. 2008 stieg, wie verabredet, der Preis und spülte im ersten Jahr etwa 400 Millionen Euro zusätzlich in die Brauereikassen.

Solche Preisabsprachen mit Konkurrenten sind profitabel – und streng verboten, da sie die Gesetze von Angebot und Nachfrage aushebeln, die Preise künstlich hochhalten und so den Verbrauchern schaden. Allein die Absprache ist strafbar, selbst wenn die Vereinbarungen nicht umgesetzt werden. Die Mitglieder des bis dato größten Bierkartells der deutschen Geschichte waren daher vorsichtig und vereinbarten alles persönlich oder am Telefon. Erst 2012 flog die Kungelei auf – weil Manager einer der Premiumbrauereien nach einer internen Überprüfung auspackten. Das Kartellamt verhängte Strafen von insgesamt 338 Millionen Euro gegen die elf Brauereien, den Brauerverband NRW und 14 persönlich verantwortliche Manager – eine der höchsten Strafsummen bisher. Dennoch lag das Kartellamt damit noch unter der Höchstgrenze: Laut Leitlinien wären Bußgelder von bis zu 10 Prozent des Jahresumsatzes drin gewesen.

Als Kronzeuge trat die Brauerei auf, deren Manager den Skandal aufgedeckt hatten. Daher kam dieses Unternehmen, deutsche Tochter des weltgrößten Brauers, ohne Strafe davon. Darüber hinaus gaben einige der beteiligten Firmen die Verstöße zu, kooperierten und minderten so ihre Strafe um bis zu 50 Prozent. Die anderen Brauereien wie auch der Brauerverband NRW wehrten sich und bekamen keine Strafabatte.

„Sie nehmen uns den Ertrag von ein bis zwei Jahren“, klagte damals ein Insider. Die Strafe sollte den Brauern auch wehtun: „Es ist unwahrscheinlich, dass sich Brauereien nach diesem Verfahren noch einmal in Absprachen wagen werden“, sagte damals Kartellamtschef Andreas Mundt.

1.388

Brauereien gibt es in Deutschland.

BETEILIGT AM
BIERKARTELL

5

deutsche Premiumbrauereien, die die Hälfte des Marktes beherrschen.



MIKROBRAUEREIEN*
IN DEUTSCHLAND

717

Tendenz steigend

*Mikrobrauereien sind Braustätten, die höchstens 1.000 Hektoliter am Tag ausstoßen.



BIERABSATZ

95,8

Millionen Hektoliter Bier setzten die in Deutschland ansässigen Brauereien 2016 ab.

82 %

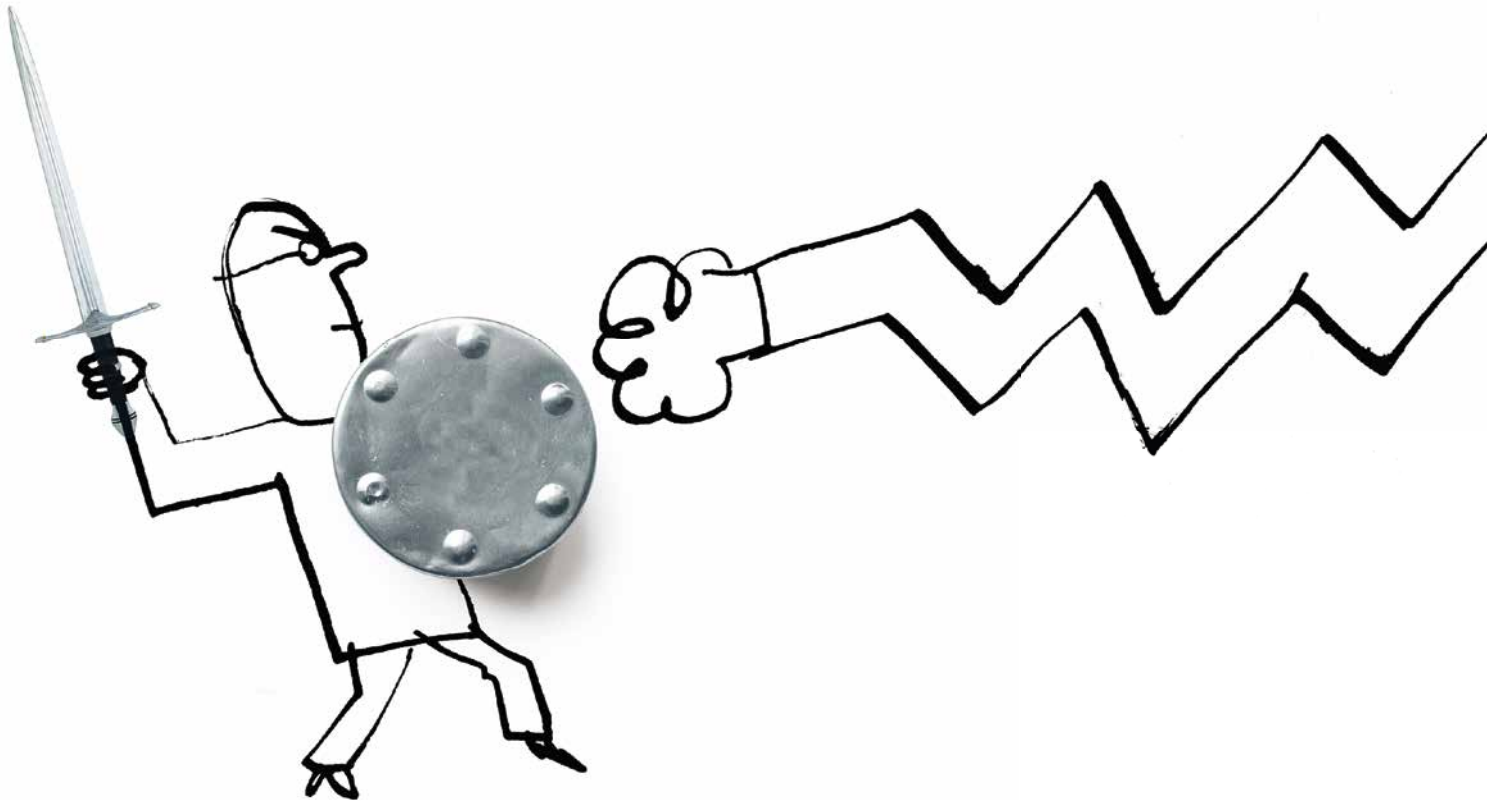
davon im Inland
(79 Millionen)

Biermischungen

(mit Limonade und anderen Zusätzen) machten bloß

4,1 %

des gesamten Absatzes aus.



FALLBEISPIEL

Rufmord

Was tut man, wenn irgendwer anonym üble Gerüchte über einen streut – und man plötzlich um seinen guten Ruf kämpfen muss? Ein Protokoll.

TEXT MAXIMILIAN VOGELMANN

Plötzlich tauchten die Briefe auf, ohne Absender. Sie waren erst mit der Schreibmaschine getippt und dann fotografiert worden – so kann die Polizei nicht mehr feststellen, auf welcher Maschine sie jemand in die Tasten hackte. Irgendwer gab sich viel Mühe dabei, meine gesellschaftliche Existenz zu zerstören. Und ich konnte mich nicht wehren. Die Vorwürfe waren fürchterlich: In den Briefen stand, ich hätte Steuern hinterzogen, Mitarbeiter körperlich und seelisch misshandelt, mich an Kindern vergangen. Die Hasspost landete beim Bürger-

meister, beim Finanzamt, beim Steuerprüfer, bei der Zollfahndung, beim Bundesamt für Arbeitsschutz – und bei der Zeitung. So wurde ich in die Öffentlichkeit gezerrt. Es war Rufmord. Ich war damals Geschäftsführer der Zweigstelle einer Organisation, die ich wenige Jahre zuvor ziemlich insolvent übernommen hatte. Binnen weniger Jahre war es mir gelungen „aufzuräumen“: Der Umsatz vervierfachte sich, statt 150 hatten wir nun 550 Mitarbeiter. Um die Organisation

und mich selbst abzusichern, holte ich Experten ins Haus, ließ Wirtschaftsprüfungen und interne Revisionen durchführen. Ich habe einen guten Job gemacht. Und ihn verloren.

OHNE RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

Als die rufschädigenden anonymen Schreiben einsetzten und sein Arbeitgeber sich von ihm abwandte, nahm Uwe Schmidt sich einen Anwalt.

30.000

Euro hat der Geschäftsführer bislang dafür bezahlt.

DER BRIEFESCHREIBER IST BIS HEUTE NICHT GEFASST

Ich hatte schnell einen Verdacht, wer hinter den Briefen stecken könnte, die Staatsanwaltschaft ging der Sache nach. Weil der Verfasser geschickt sämtliche Spuren verwischte, wurde er bis heute nicht überführt. Ich hingegen musste die

Arbeitsstelle wechseln – meine Organisation konnte mich nicht mehr halten. Im Zuge der Ermittlungen wurde dann auch noch unsere Buchhaltung unter die Lupe genommen. Es zeigte sich: Von rund 80 Millionen Lohnkosten der vergangenen zehn Jahre waren etwa 30.000 Euro am Finanzamt vorbeigeschleust worden. Daran sollte ich schuld sein. Zum Glück kann ich belegen, dass es sich anders verhält. Dennoch: Das Verfahren gegen mich läuft, schließlich war ich der Geschäftsführer. Immerhin bin ich diesem Fall durch eine D&O-Versicherung abgesichert: In diesem Verfahren stellt mir die Allianz einen sehr kompetenten Rechtsanwalt.

D&O-VERSICHERUNG

Früher mussten Führungskräfte bei Fehlentscheidungen höchstens die Kündigung fürchten. Heute werden sie immer öfter persönlich haftbar gemacht – wobei der Streitwert häufig in die Millionen geht. Eine D&O-Versicherung („Directors & Officers“) hilft bei Schadensersatzklagen. Bei berechtigten Ansprüchen übernimmt die Versicherung den Schaden und die Verteidigung.

UNTERNEHMERISCHES RISIKO

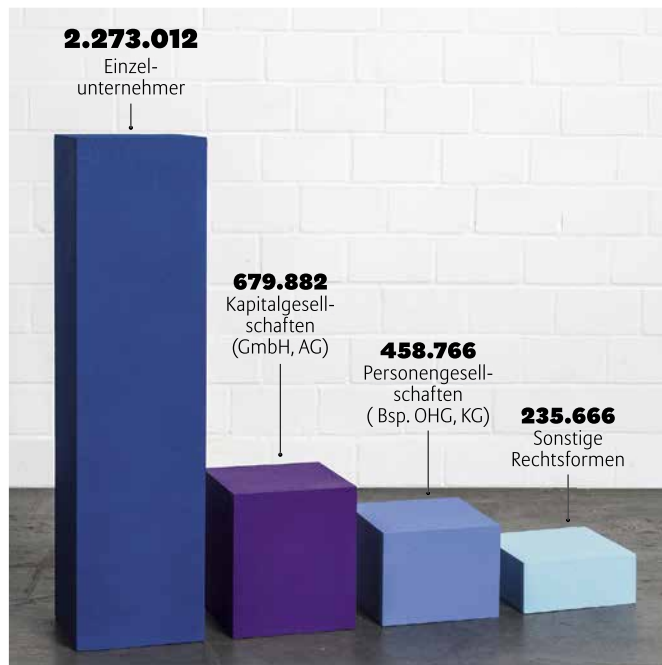
Scheitern oder belangbare Fehlentscheidung?

Als Unternehmer weiß man, dass die Gefahr zu scheitern zu jeder Entscheidung dazugehört. Wo aber hört das unternehmerische Risiko auf – und fängt eine Fehlentscheidung an, die rechtlich belangbar ist? Die Rechtsprechung zeigt immer öfter, dass die Aufsichtsorgane eines Unternehmens die Geschäftsleitung für falsche Entscheidungen haftbar machen müssen – etwa wenn es um die Anlage von Kapital, um Kredite oder um Fehler bei der Betriebsorganisation geht. Auch, wenn Vergütungen gezahlt wurden, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nicht im Interesse der Gesellschaft sind.

RECHTSFORMEN

Einzelunternehmer auf Platz 1

Die beliebteste Unternehmensform in Deutschland ist die des Einzelunternehmers – es gibt davon mehr als dreimal so viele wie Firmen, die als GmbH oder AG organisiert sind.



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

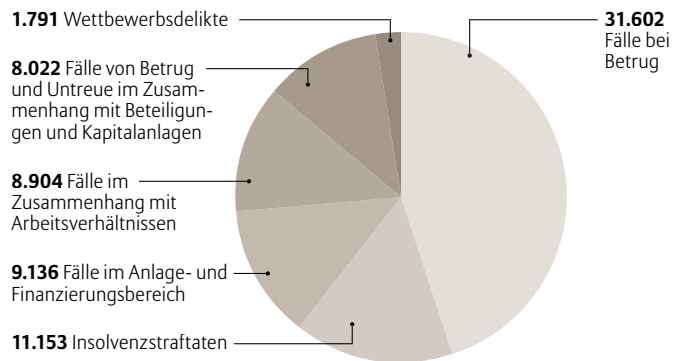
Insolvenzstraftaten nehmen zu

Knapp 61.000 Fälle von Wirtschaftskriminalität erfasste die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2015, etwa 3 Prozent weniger als im Vorjahr. In gut der Hälfte der Fälle ging es um Betrug, an zweiter Stelle lagen Insolvenzstraftaten:

11.153 Fälle wurden hier erfasst, rund 3 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der errechnete Gesamtschaden durch sämtliche erfasste Delikte belief sich laut Kriminalstatistik auf 2.887 Millionen Euro. Der tatsächliche Schaden dürfte noch höher sein.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IN ZAHLEN

Insgesamt 60.977 Fälle → um 3,5 Prozent gesunken



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

INSOLVENZDELIKTE SIND ZUM BEISPIEL:

BANKROTT

GLÄUBIGER- UND SCHULDNERBEGÜNSTIGUNG

INSOLVENZVERSCHLEPPUNG

VERLETZUNG DER BUCHFÜHRUNGSPFLICHT

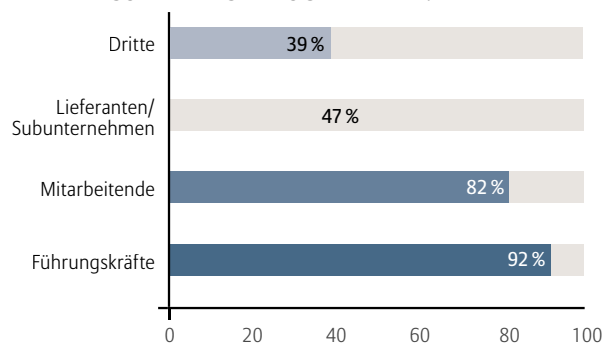
SCHADEN

durch Insolvenzdelikte 2015

1,47
Millionen Euro

Da Insolvenzstraftaten laut Kriminalstatistik oft mit Begleitdelikten einhergehen, dürfte der tatsächliche Schaden in diesem Bereich deutlich höher sein.

WEN SPRECHEN FIRMAN MIT IHREM COMPLIANCE-PROGRAMM AN?



Viele Firmen beziehen ihre Geschäftspartner laut einer PwC-Studie nicht in ihre Präventionsprogramme ein – ein Versäumnis mit Risiko

Meilensteine nach dem Start

MITARBEITER Stephanie Renner ist Mitbegründerin von tape.tv und berät Start-ups als Mentorin.

TEXT KERSTIN LÖFFLER

\\ Frau Renner, auf welche Gefahren müssen besonders Gründer achten?

Stephanie Renner: Die größte Gefahr ist das Gründen selbst. Da steht man ständig vor neuen Herausforderungen und muss lernen, mit Unsicherheiten umzugehen. Themen wie Datenschutz, Mindestlohn oder Scheinselbstständigkeit sind meist schnell da – zumindest in der ersten heißen Phase steht aber meist das Produkt im Vordergrund.

\\ Wann wird das Thema Compliance beziehungsweise Sicherheit dann relevant?

Ein Meilenstein ist meiner Erfahrung nach der Moment, in dem ich ein Büro anmiete oder den ersten Mitarbeiter einstelle. Da geht es dann wirklich darum, auf bestimmte Dinge zu achten und eine Grundordnung zu schaffen: Wenn ich jemanden einstelle, muss ich Sozialabgaben für ihn zahlen, und zwar pünktlich. Wenn ich Räume anmiete, brauche ich einen Vertrag. Und so weiter. Ich empfehle Gründern, von Anfang an eine gewisse Struktur zu schaffen, damit einem später nicht irgendetwas auf die Füße fällt. Dazu gehört etwa, Verträge zu digitalisieren, sie in einer Ordnerstruktur abzulegen und auch Verantwort-

EIGENINITIATIVE

Mehr als

300.000

Gründerinnen und Gründer starten jährlich in die berufliche Selbstständigkeit.

lichkeiten festzulegen: Wer macht was? Sinnvoll ist es auch, eine Meetingkultur einzuführen und einmal in der Woche über organisatorische Dinge zu sprechen. Man braucht dafür nicht zu viel Zeit investieren, aber doch ein Mindestmaß und eine gewisse Regelmäßigkeit.

\\ Wieso sollten sich auch Start-ups schon mit Compliance befassen?

Das Thema wird spätestens dann relevant, wenn es Gespräche mit einem Investor gibt. Investoren schauen sich sehr genau an, wie ein Unternehmen organisiert ist. Sie achten auf Themen, die gefährdend sein können: Haben die entsprechenden Verträge mit den entscheidenden Mitarbeitern? Gehen die gut mit Kundendaten um? Da kann es auch ganz schnell passieren, dass ein Investor abspringt. Deshalb ist es wichtig, dass man von Anfang an gut und gewissenhaft mit solchen Punkten umgeht.



28 %

der **Selbstständigen** in Deutschland sind nach Schätzungen der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young (EY) **scheinselbstständig**. Das sind mehr als 1,2 Millionen Selbstständige.



Mit mehr als **6.700 Beamten** hat der Zoll im Jahr 2015 über

43.000

Arbeitgeber geprüft.

Im gleichen Zeitraum schloss der Zoll über

104.000

Strafverfahren ab.



Die Freiheitsstrafen belaufen sich zusammen auf mehr als

1.900

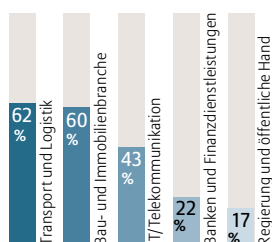
Jahre.

Der Schaden für die Sozialversicherungssysteme beträgt laut EY vorsichtig geschätzt jährlich über

3

Milliarden Euro.

Die von Scheinselbstständigkeit am meisten betroffenen Branchen sind



SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Wenn der Zoll vor der Türe steht



Mit dem ersten Mitarbeiter beginnt die Sozialabgabepflicht, und da lässt der Zoll nicht mit sich spaßen: Ein Bauunternehmer aus Süddeutschland etwa bekam eine Haftstrafe von 18 Monaten aufgebrummt, weil er die Sozialkassen um 450.000 Euro betrogen hatte. Er hatte mehrere Arbeiter beschäftigt, die offiziell als Subunternehmer auftraten, wie das Hauptzollamt Augsburg ermittelte. Der Unternehmer sparte sich damit die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft und Sozialkasse der Bauwirtschaft. Weil der Unternehmer sofort 50.000 Euro zur teilweisen Wiedergutmachung des Schadens zahlte, setzte das Gericht die Strafe zur Bewährung aus. Nach Schätzungen der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young arbeitet gut jeder vierte Selbstständige in Wahrheit scheinselbstständig.

MINDESTLOHN

Schutz für Beschäftigte

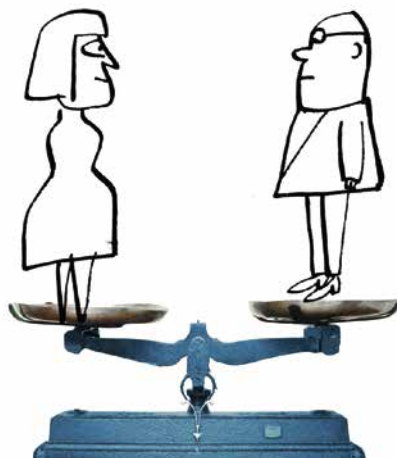
Auch wenn es nervt, jede Arbeitsstunde und jeden Handschlag der Mitarbeiter zu dokumentieren: Wenn Sie als Unternehmer Ihren Beschäftigten nicht den gesetzlich festgelegten Mindestlohn bezahlen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Dass der Stundenlohn festgelegt ist – seit Januar 2017 auf 8,84 Euro –, hat einen guten Grund: Vor allem im Niedriglohnsektor – etwa bei Friseuren und in der Gastronomie – ist das Mindestentgelt ein Schutz für die Beschäftigten. Der Mindestlohn gilt übrigens auch für Bereitschaftsdienste. Ihn nicht zu zahlen, ist bußgeldbewehrt.



GLEICHSTELLUNG

Junger Mitarbeiter gesucht

Das schreiben Sie schon mal besser nicht in der Stellenausschreibung, denn es verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Darin ist festgelegt, dass niemand wegen seines Alters, seines Geschlechts, seiner Religion sowie wegen seiner sexuellen Identität oder einer Behinderung benachteiligt werden darf. Diskriminierte – und auch vermeintlich Diskriminierte – haben Schadensersatzansprüche in unbegrenzter Höhe und zudem Schmerzensgeldansprüche, die meist über mehrere Monatsgehälter hinausgehen. Bedenken Sie, dass Ihnen auch massive finanzielle Strafen drohen, wenn Arbeitsverträge oder Betriebsvereinbarungen diskriminierende Regelungen enthalten.



Die Großen machen's richtig

EXPORTWELTMEISTER Deutschland ist in Sachen Trade-Compliance bestens aufgestellt – auch digital. Kleine Firmen haben allerdings noch Defizite.

Die Gerichte sind nicht zimperlich, wenn Firmen gegen das Ausfuhrrecht verstoßen: Selbst geringfügige Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden – mit empfindlichen Geldstrafen von bis zu 500.000 Euro. Noch schlimmer, wenn die Richter davon ausgehen, dass gewerbsmäßig gegen das Ausfuhrrecht verstoßen wurde. Dann gilt der Verstoß als Verbrechen, mit einer Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren.

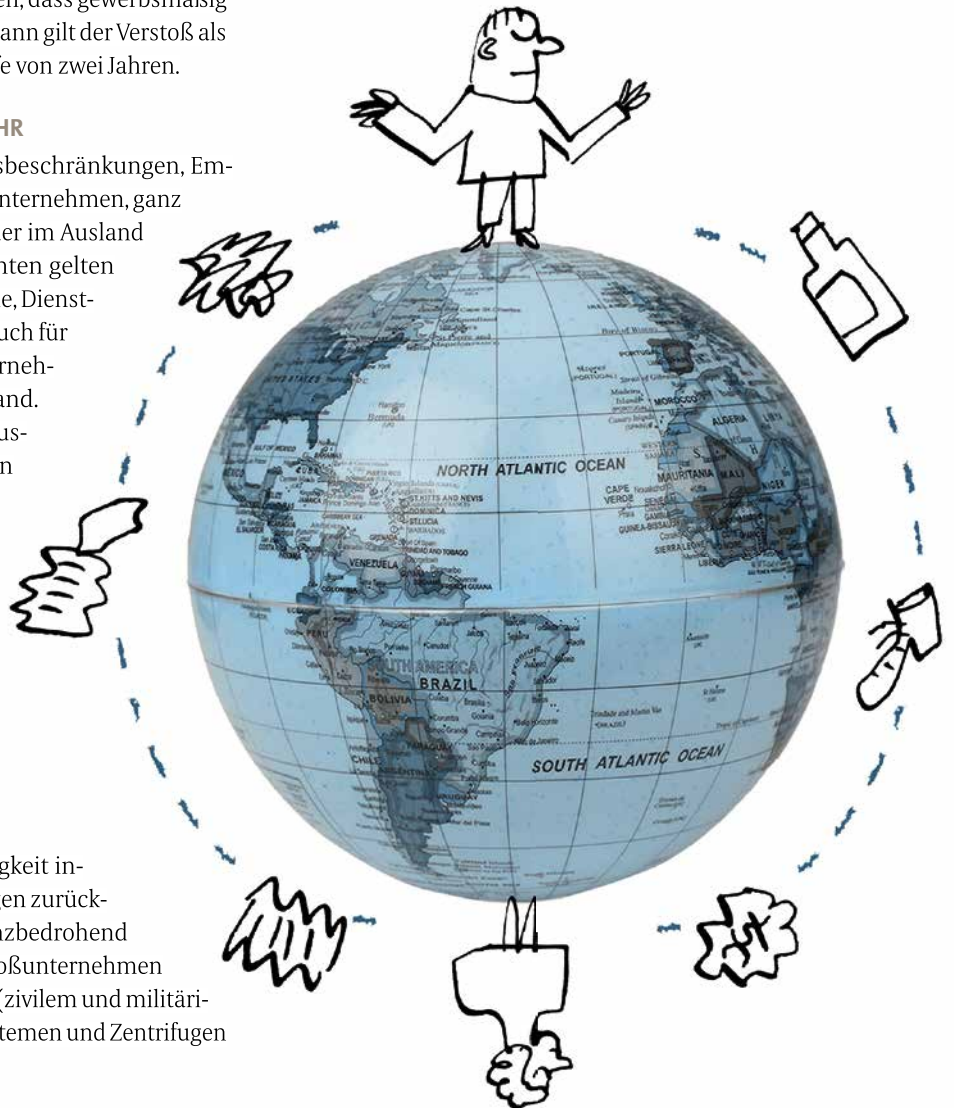
MITTELSTAND UNTERSCHÄTZT DIE GEFAHR

Das Außenwirtschaftsrecht – mit Handelsbeschränkungen, Embargos, Zollbestimmungen – gilt für jedes Unternehmen, ganz gleich, ob die Firma vor allem im Inland oder im Ausland tätig ist. Melde- und Genehmigungspflichten gelten zum Beispiel für die Ausfuhr von Technologie, Dienstleistungen, Waren und Gütern. Aber eben auch für die Einfuhr, etwa bei Lebensmitteln. Unternehmer haften auch für Lieferanten im Ausland. Wird das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf ein Unternehmen

„15 Prozent der Studienteilnehmer wurden bereits verwarnt oder bestraft“

aufmerksam und stellt dessen Zuverlässigkeit infrage, kann es bereits erteilte Genehmigungen zurücknehmen – das kann für eine Firma existenzbedrohend sein. Den meisten international tätigen Großunternehmen und Herstellern von Gütern mit doppeltem (zivilem und militärischem) Verwendungszweck wie Antriebssystemen und Zentrifugen

ist mittlerweile klar, dass die Trade-Compliance eine Managementaufgabe ist. Vor allem in Deutschland, wie eine Umfrage des auf Handel spezialisierten US-Softwareherstellers Amber Road unter 450 Unternehmen in sechs europäischen Ländern nahelegt: Fast 80 Prozent der befragten Unternehmen verfügen über eine zentrale Compliance-Organisation. Zudem ist Deutschland führend bei der Automatisierung des Trade-Compliance-Managements. Kleinere Unternehmen dagegen betreiben oft kein proaktives Risikomanagement und schrecken vor IT-Investitionen zurück. Jedes achte Unternehmen, das sich an der Studie beteiligte, wurde bereits verwarnt oder mit Strafen belegt.



EXPORT & AUSSENHANDEL

Aufwärtstrend im Außenhandel



TOP 5 EXPORTGÜTER

im Jahr 2016

- 1.**
KRAFTWAGEN UND KRAFTWAGENTEILE
(227,7 MILLIARDEN EURO)
- 2.**
MASCHINEN
(169,18 MILLIARDEN EURO)
- 3.**
CHEMISCHE ERZEUGNISSE
(106,66 MILLIARDEN EURO)
- 4.**
DATENVERARBEITUNGS-
GERÄTE, ELEKTRISCHE &
OPTISCHE ERZEUGNISSE
(99,95 MILLIARDEN EURO)
- 5.**
ELEKTRISCHE
AUSRÜSTUNG
(75,7 MILLIARDEN EURO)

DIE GESAMTEN EXPORTE

aus Deutschland beliefen sich
2016 auf

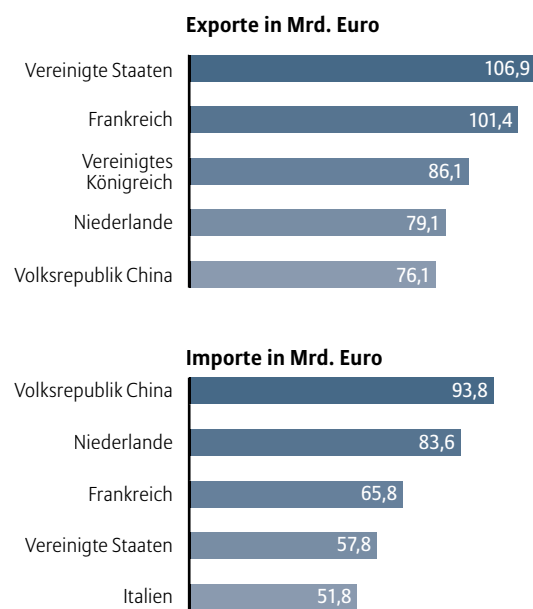
1.207

Milliarden Euro

Quellen: Statistisches Bundesamt

DIE WICHTIGSTEN HANDELSPARTNER

Die USA sind unser wichtigster Abnehmer – unsere Importe beziehen wir größtenteils aus China und den Niederlanden.



Gut die Hälfte des deutschen Außenhandels findet innerhalb der EU statt: 59 Prozent der Exporte und 58 Prozent der Importe entfallen auf die EU

WETTBEWERB

Vorteil durch Vertrauen

Wer mit Konkurrenten um Marktanteile kämpft, muss sich an Spielregeln halten. Da das aber nicht jeder macht, können Firmen mit einem Compliance-System hier klare Signale setzen: Ich spiele fair! Neben rechtlichen Vorteilen kann eine derartige Transparenz gerade bei internationalen Ausschreibungen den entscheidenden Vorteil verschaffen. Compliance lohnt sich.

MARKETING & E-BUSINESS

Der Teufel steckt im Detail

Ein Fehler im Impressum auf der Firmen-Website? Das kann teuer werden, bis zu 50.000 Euro kann das Bußgeld hier betragen. Gerade beim Onlinemarketing kommt es darauf an, das Surf- und Klickverhalten potenzieller Kunden zu kennen. Dafür wiederum sammeln Onlinetools Nutzerdaten und werten sie aus. Wer hier nicht das Datenschutzrecht beachtet, kann schnell Probleme bekommen. Auch hier drohen Bußgelder in Höhe von bis zu 50.000 Euro. In Deutschland gilt die Verpflichtung, dem Nutzer – wenn möglich und zumutbar – eine anonymisierte oder pseudonymisierte Nutzung des Dienstes zu ermöglichen. Strittig ist derzeit noch, ob auch die IP-Adresse ein personenbezogenes Datum ist. Man sollte sich also sehr genau mit den Programmen auskennen, die man auf der eigenen Seite laufen lässt. Was man tun kann? Eine interne oder externe Rechtsabteilung in enger Absprache mit Marketing und Vertrieb alle Maßnahmen prüfen lassen. Sich schlaumachen, welche rechtlichen Vorgaben tatsächlich gelten, anstatt sich auf das eigene Bauchgefühl zu verlassen. Und natürlich: die Mitarbeiter gründlich schulen.

„Wir Menschen sind oft ein bisschen zu gutgläubig“

CYBERANGRIFFE nehmen zu, und der finanzielle Schaden ist groß. Häufig leidet auch der gute Ruf. Dabei kann man seinen Betrieb durchaus schützen.

TEXT MARION MEYER

Ein Virus in einem Mail-Anhang kann reichen, um den Server eines Unternehmens für Tage oder Wochen lahmzulegen. Es drohen Betriebsstillstand, Umsatzeinbußen, Schadensersatzforderungen von Kunden – und Kosten für externe Dienstleister.

\\ Herr Wiesenthal, was sind die häufigsten Cybervorfälle in der Unternehmenswelt?

Carsten Wiesenthal: Die häufigste Form sind gezielte Angriffe, bei denen über das sogenannte Phishing bestimmte Daten aus Betrieben abgeschöpft werden – entweder wollen die Hacker an Kundendaten oder an Betriebsgeheimnisse. Immer mehr sehen wir auch Angriffe nach dem Gießkannenprinzip von Hackern, die Viren nach größtmöglicher Ausbreitung streuen. Das ist beunruhigend. Denn damit kann es jeden treffen.

\\ Was wollen die Hacker mit solchen ungezielten Angriffen erreichen?

Es gibt Hacker, die damit Geld verdienen wollen.

Andere sehen das eher sportlich, nach dem Motto: Mal sehen, ob ich diesen Konzern knacken kann. Auch die Methoden unterscheiden sich: Manchmal hackt sich jemand ins System, oder Kriminelle verschaffen sich Zugang über einen kontaminierten E-Mail-Anhang. Es gibt Schadsoftware, die den Server lahmlegt und damit möglicherweise den ganzen Betrieb. Für den Betrieb ist der Schaden in jedem Fall immens.

\\ Wie kann ich meine Firma davor schützen?

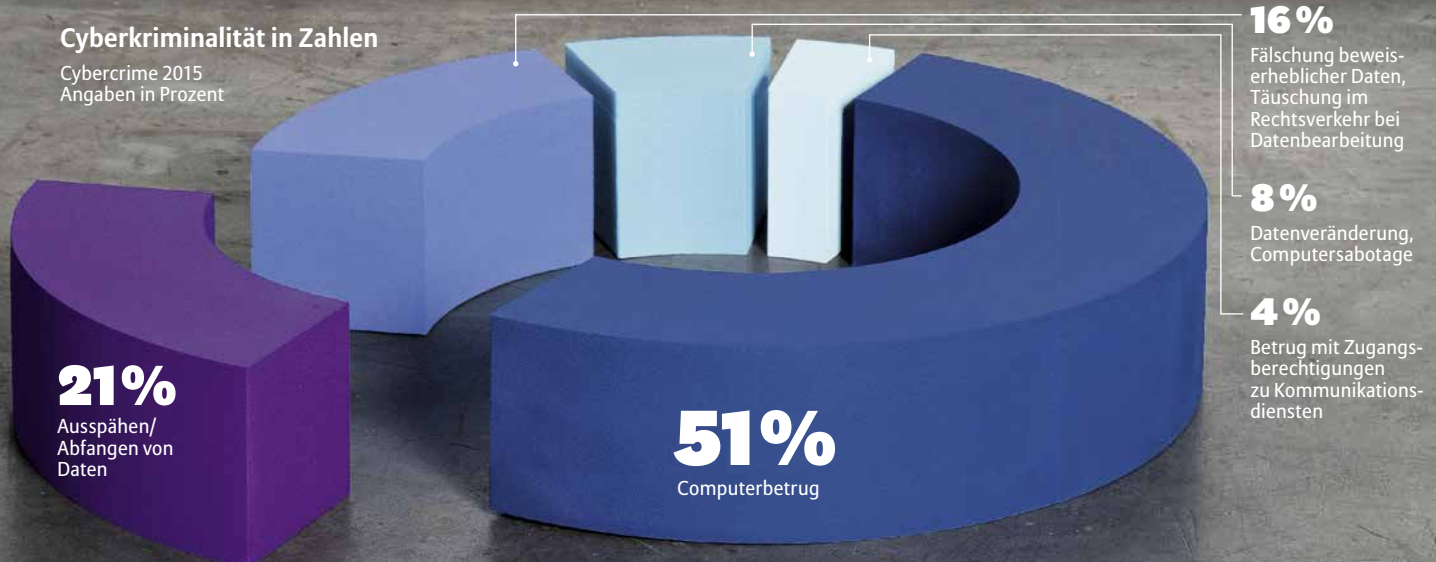
Zu 100 Prozent kann man sich wohl nie absichern, auch weil die Entwicklung unheimlich rasant ist. Aber man kann trotzdem eine Menge tun. Ein „Dreiklang“ bringt Sicherheit: Die Grundlage sind technische Sicherheiten – Firewalls und Back-ups müssen ständig aktualisiert werden. Dann kommen organisatorische Sicherheiten, dass Sie Ihre Mitarbeiter sensibilisieren und schulen, Passwortrichtlinien einführen und Ähnliches. Und schließlich der Risikotransfer auf ein Netzwerk aus Experten und eine Versicherung. Wenn etwas passiert, müssen Sie wissen, wer Ihnen hilft.



CARSTEN WIESENTHAL
leitet das Haftpflichtgeschäft der Allianz Deutschland AG. Der Rechtsanwalt hat die Entwicklung der CyberProtect-Versicherung für internationale Industriekunden und die Einführung für kleine und mittlere Unternehmen im deutschen Markt begleitet.

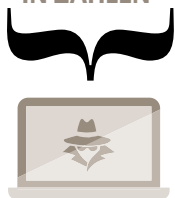
Cyberkriminalität in Zahlen

Cybercrime 2015
Angaben in Prozent



Quelle: Bundeskriminalamt Juni 2016

CYBERKRIMINALITÄT IN ZAHLEN



47%

der Unternehmen wurden laut einer PwC-Studie in den vergangenen zwei Jahren Opfer von „E-Crime“ wie Computerbetrug und Daten-spionage (konkrete Verdachtsfälle mitgerechnet).

Bei 5 % der Unternehmen, die Opfer eines Cyberangriffs wurden, betrug der Schaden mehr als

1

Million Euro.

SCHÄRFERE RICHTLINIEN ZUM DATENSCHUTZ

Am 25. Mai 2018 tritt in der Europäischen Union die neue EU-Datenschutzrichtlinie in Kraft, die die Rechte der Verbraucher stärkt. Mitarbeitern, internen Datenschutzbeauftragten und Geschäftsführern drohen dann Geldstrafen von bis zu 20 Millionen (statt bislang 300.000) Euro, wenn sie gegen die Richtlinie verstoßen. Informieren Sie sich, und sichern Sie sich beizeiten ab.

CYBERSCHUTZ

Der CyberSchutz der Allianz hilft Ihnen im Ernstfall nicht nur finanziell, sondern auch mit Spezialisten, die Ihre IT wieder in Gang bringen. Sogar einen Kommunikationsberater stellt Ihnen die Allianz, wenn die Krise Ihren Ruf zu beschädigen droht.

business.allianz.de/cyberschutz



Umwelt

Teure Müllberge

Verursacht ein Betrieb einen Umweltschaden, haften das Unternehmen – und dessen Geschäftsleitung.

Es muss nicht mal eine Image-Katastrophe wie die Besetzung der Ölplattform „Brent Spar“ vor gut 20 Jahren sein. Umweltschutzaktivisten besetzten seinerzeit medienwirksam die ausrangierte Plattform, die der Mineralölkonzern Shell im Meer versenken wollte. Die Lage eskaliert – in der Folge boykottieren deutsche Autofahrer den Ölriesen, Tankstellenpächtern bricht der Umsatz ein, das Ansehen von Shell ist ruiniert.

Auch kleinere Umweltsünden können ein Unternehmen teuer zu stehen kommen. In Berlin kippte beispielsweise eine Baufirma lastwagenweise Schutt auf dem Gelände eines Tierparks ab – mit Wissen des Tierparkbetreibers. Der nahm das giftige Schuttgebirge billigend

PROBLEMSCHUTT

Jährlich

4.000

Neuerkrankungen durch Asbest.

Experten rechnen damit, dass der Höhepunkt der Erkrankungen erst im Jahr 2020 erreicht sein wird – wenn sich die Spätfolgen von eingeatmetem Asbest bemerkbar machen.

dafür in Kauf, dass die Baufirma ihm Gerätschaften wie einen Minibagger lieh, die er für Arbeiten auf dem Gelände brauchen konnte. Sein Nachfolger fand das keine gute Idee und klagte gegen die Bau-firma. Mit Erfolg: Das Landgericht verurteilte die Firma dazu, den Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen, was allein schon teuer ist. Zudem

erlegte das Gericht der Bau-firma auf, dem Tierpark gut 36.000 Euro Schadensersatz zu zahlen sowie die Gutachterkosten in Höhe von mehreren Tausend Euro zu übernehmen. Parallel dazu ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen den früheren Zooleiter wegen unerlaubten Betreibens von Anlagen.

Die Haftung auf Schadensersatz sollten Unternehmer nicht auf die leichte Schulter nehmen, weil die Rechtsprechung zum Schutz der Umwelt über die Jahre immer härter geworden ist: Laut Umwelthaftungsgesetz haftet der Ersatzpflichtige „nur“ bis zu einem Höchstbetrag von 85 Millionen Euro – ohne entsprechenden Versicherungsschutz dürfte das die meisten Unternehmen aber wohl überfordern.

In jedem Fall sauber: Komplex, aber machbar

COMPLIANCE-MANAGEMENT ist ein weites Feld – aber kein Grund, den Kopf den Sand zu stecken. Denn zum Glück gibt es Spezialisten, die Sie dazu beraten. Die Allianz hilft Ihnen weiter – mit Aufklärung, Vermittlung und Versicherungsangeboten.

Egal ob Kleinbetrieb, Mittelständler oder großer Konzern – wenn in Ihrem Unternehmen Fehler passieren, haften Sie als Manager oder Unternehmer in vielen Fällen mit Ihrem Privatvermögen. Grobe Fahrlässigkeit, mangelnde Sorgfalt, fehlende Strukturen werden heutzutage der Unternehmensführung angelastet, selbst wenn die Verfehlungen eigentlich bei den Mitarbeitern liegen. Ein Compliance-Management-System schützt Sie vor Haftungsrisiken und Strafverfolgung. Wenn Sie dieses System gleich noch zertifizieren lassen, erhöhen Sie außerdem Ihre Marktchancen: Bei öffentlichen Ausschreibungen oder Auftragsvergaben ist immer häufiger ein Nachweis über Compliance-Regeln gefragt. Auch Banken und Versicherungen berücksichtigen eine Zertifizierung.

Nun umfasst Compliance so viele Unternehmensbereiche, dass es unmöglich scheint, sauberes Arbeiten in allen Fällen zu garantieren. Das müssen Sie jedoch auch nicht. Wichtig ist, dass Ihr Betrieb gut aufgestellt ist: mit klaren Kommunikationsstrukturen und einer Kultur, die Compliance lebt. Die Allianz hilft Ihnen bei der Umsetzung.

STRAF-RECHTSSCHUTZ

Strafverfahren dauern oft Jahre und kosten nicht selten sechsstelligen Beträge. Die Allianz Straf-Rechtsschutzversicherung übernimmt für Sie unter anderem die Kosten für Anwälte, Sachverständige und das Verfahren.

CYBERSCHUTZ

Der Allianz CyberSchutz hilft Ihnen, Ihre IT gegen Angriffe zu sichern und springt Ihnen im Schadensfall bei – unter anderem, indem er die Kosten bei Betriebsausfällen und bei der Wiederherstellung von Kundendaten übernimmt.

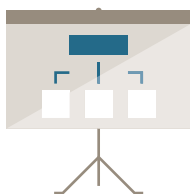
SCHUTZ VOR VERUNTREUUNG VON EULER HERMES DEUTSCHLAND

Rote Zahlen durch schwarze Schafe vermeiden, das ist der Hintergedanke bei der Vertrauensschadenversicherung. Denn vielfach entstehen Vermögensschäden im Betrieb, wenn Vertrauenspersonen – vom Azubi über den Geschäftsführer der Tochterfirma bis zum IT-Dienstleister – krumme Dinger drehen. Die Versicherung übernimmt außerdem Kosten für Schadenermittlung und Rechtsverfolgung. Auch Schäden durch Geheimnisverrat von Vertrauenspersonen oder Täuschung durch außenstehende Dritte wie „Fake President“ sind mitversichert.



IHR VORTEIL ALS UNSER KUNDE

Praktische Hilfe: Das Allianz Assistance Programm



In kostenlosen Vorträgen informieren wir Sie zum Thema Compliance.

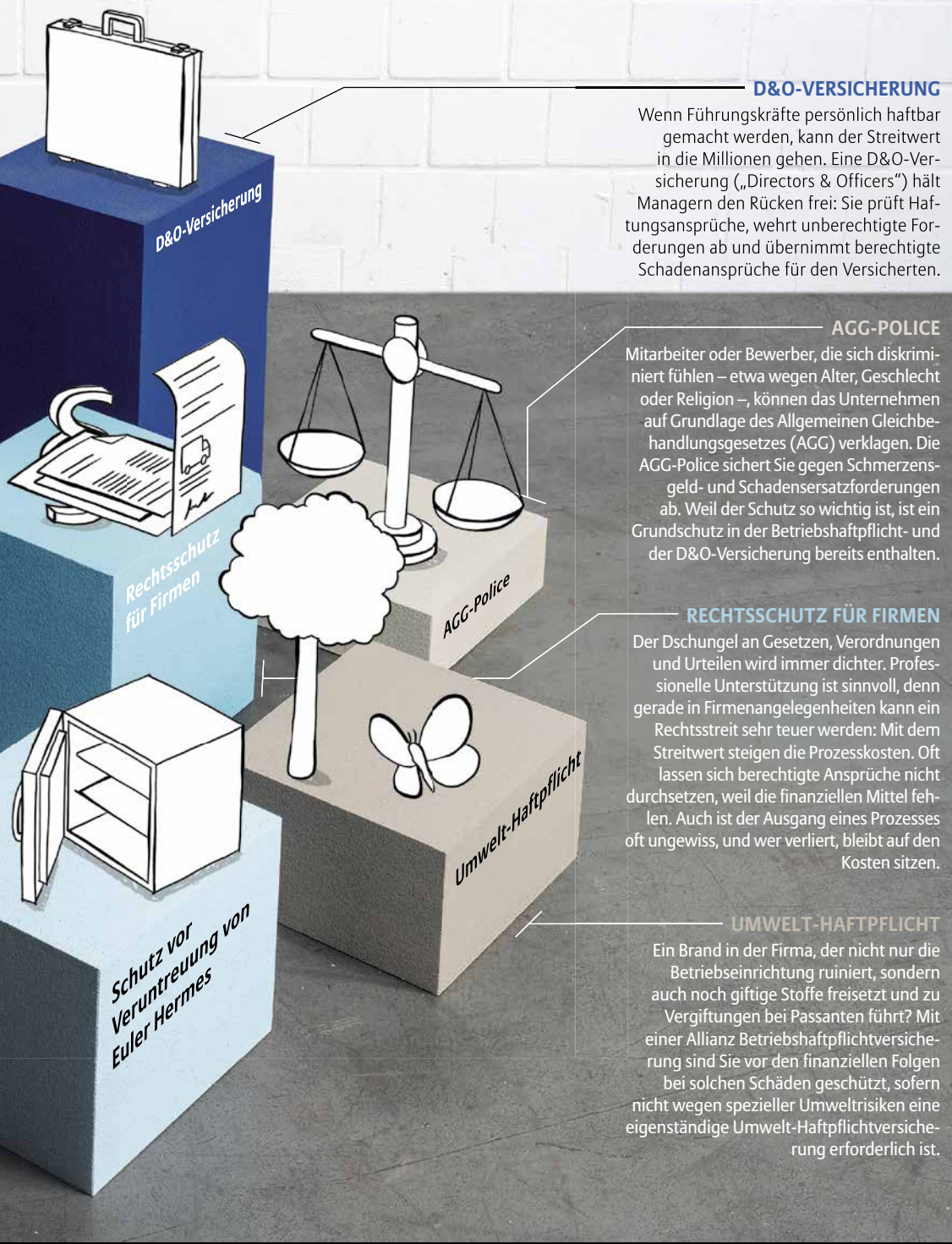


Wir nennen Ihnen spezialisierte Anwälte, die Sie zu Compliance beraten.



Wir vermitteln Ihnen Anwälte und Auditoren für den Zertifizierungsprozess.

Wenn Sie sich für das Assistance Programm für Firmenkunden interessieren, sprechen Sie Ihren Allianz Vermittler an – er berät Sie individuell.



D&O-VERSICHERUNG

Wenn Führungskräfte persönlich haftbar gemacht werden, kann der Streitwert in die Millionen gehen. Eine D&O-Versicherung („Directors & Officers“) hält Managern den Rücken frei: Sie prüft Haftungsansprüche, wehrt unberechtigte Forderungen ab und übernimmt berechnete Schadenansprüche für den Versicherten.

AGG-POLICE

Mitarbeiter oder Bewerber, die sich diskriminiert fühlen – etwa wegen Alter, Geschlecht oder Religion –, können das Unternehmen auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verklagen. Die AGG-Police sichert Sie gegen Schmerzensgeld- und Schadensersatzforderungen ab. Weil der Schutz so wichtig ist, ist ein Grundsatz in der Betriebshaftpflicht- und der D&O-Versicherung bereits enthalten.

RECHTSSCHUTZ FÜR FIRMEN

Der Dschungel an Gesetzen, Verordnungen und Urteilen wird immer dichter. Professionelle Unterstützung ist sinnvoll, denn gerade in Firmenangelegenheiten kann ein Rechtsstreit sehr teuer werden: Mit dem Streitwert steigen die Prozesskosten. Oft lassen sich berechnete Ansprüche nicht durchsetzen, weil die finanziellen Mittel fehlen. Auch ist der Ausgang eines Prozesses oft ungewiss, und wer verliert, bleibt auf den Kosten sitzen.

UMWELT-HAFTPFLICHT

Ein Brand in der Firma, der nicht nur die Betriebseinrichtung ruiniert, sondern auch noch giftige Stoffe freisetzt und zu Vergiftungen bei Passanten führt? Mit einer Allianz Betriebshaftpflichtversicherung sind Sie vor den finanziellen Folgen bei solchen Schäden geschützt, sofern nicht wegen spezieller Umweltrisiken eine eigenständige Umwelt-Haftpflichtversicherung erforderlich ist.

DIE ALLIANZ IST IMMER FÜR SIE DA.

Auch spätabends. Und am Wochenende. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf – im Internet über das Forum „Allianz hilft“ sowie auf Facebook oder Twitter.

Allianz hilft
forum.allianz.de

Facebook
facebook.com/
allianzdeutschland



„Compliance ist mehr als eine Pflichtübung, Compliance ist heute ein echter Wettbewerbsvorteil“

Bernd Hoffmann,
Chief Compliance Officer der
Allianz Deutschland AG

WAS INTERESSIERT SIE NOCH?

Neben dieser Broschüre bietet die Allianz Themenhefte zum Beispiel zu „Unternehmen“ an. Sie bekommen sie kostenlos bei Ihrem Allianz Vermittler.



ZERTIFIZIERUNG

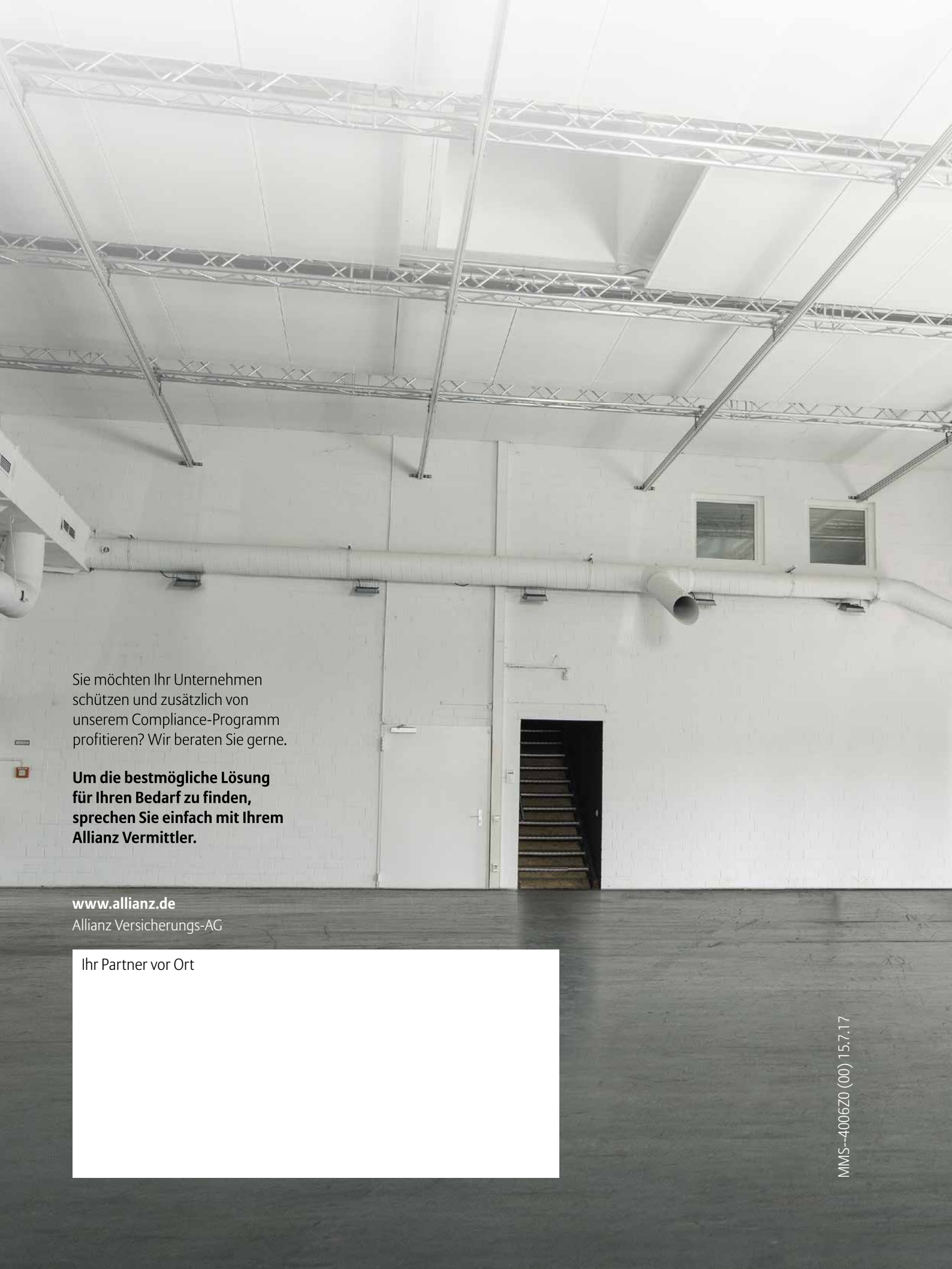
Einfacher, als es sich anhört

Sie möchten ein Compliance-Management-System einführen und denken über eine Zertifizierung nach – scheuen aber vor dem Aufwand zurück? Lassen Sie sich davon nicht abhalten: Das Zertifizierungsverfahren ist unkomplizierter, als es sich viele vorstellen. Zumal Ihnen Experten zur Seite stehen. Ihr Allianz Vermittler kann Ihnen Anwälte und Auditoren vermitteln, die Sie durch den Prozess hindurchführen. Das Verfahren selbst

verläuft in drei Schritten: Analyse und Implementierung, Zertifizierung und Rezertifizierung. Die Experten analysieren zunächst sämtliche Strukturen und Kommunikationswege in Ihrem Unternehmen und entwickeln auf dieser Basis ein Compliance-Management-System. Dann nimmt ein unabhängiger Auditor anhand eines standardisierten Fragebogens die Zertifizierung vor. Später sollten Sie sich alle zwei bis drei Jahre rezertifizieren lassen.

KNAPP 2 Millionen

Unternehmen in Deutschland vertrauen der Allianz und sind bei uns versichert. Damit wir zusammen die bestmögliche Lösung auch für Sie finden können, sprechen Sie uns an.



Sie möchten Ihr Unternehmen
schützen und zusätzlich von
unserem Compliance-Programm
profitieren? Wir beraten Sie gerne.

**Um die bestmögliche Lösung
für Ihren Bedarf zu finden,
sprechen Sie einfach mit Ihrem
Allianz Vermittler.**

www.allianz.de
Allianz Versicherungs-AG

Ihr Partner vor Ort